

WILLKOMMEN AN DER KUNSTUNIVERSITÄT GRAZ

Du hast die Zulassungsprüfung bestanden und möchtest nun dein Studium an der KUG beginnen?
Für deinen erfolgreichen Studienbeginn im kommenden Wintersemester haben wir dir hier einige wichtige Informationen, die du dafür benötigst und **unbedingt genau durchlesen solltest**, zusammengestellt.

ZULASSUNGSVERFAHREN

Regulärer Zulassungszeitraum: 01. September – 01. Oktober 2020

Ausnahme: Zulassungszeitraum für Musikologie: 13. Juli – 05. September 2020

Zulassungsort:¹ **Studien- und Prüfungsmanagement**, Palais Meran, Leonhardstr. 15, 8010 Graz, EG (Zi.16)

Zulassungszeiten: MO - DO: 09:00-12:00 Uhr, zusätzlich DO: 14:00-15:30 Uhr

Bitte beachte je nach angestrebtem Studium folgende Vorgehensweise:

- **Zulassung MIT Zulassungsprüfung:** Da du dich online zur Zulassungsprüfung angemeldet hast und wir deine Daten somit bereits im System gespeichert haben, kannst du nach der bestandenen Zulassungsprüfung **fristgerecht** persönlich an die KUG kommen, um die Zulassung zum Studium durchzuführen:

Hole dir dazu von den Mitarbeiter_innen des **Welcome Centers** (**Ort: Lichtenfelsgasse 21, 8010 Graz, EG, von MO - DO: 09:00 - 12:00 Uhr; zusätzlich DO: 14:00 - 15:30 Uhr**) die **Grüne Mappe** mit den Formularen, die vollständig auszufüllen sind. Beim Ausfüllen sind dir die Mitarbeiter_innen des Welcome Centers gerne behilflich!

- **Zulassung OHNE Zulassungsprüfung** (dies betrifft: Musikologie – **ACHTUNG: für Musikologie endet die reguläre Zulassungsfrist bereits am 05.09.2020!** – und außerdem Incoming-Studierende oder Mitbeleger_innen):

Zuallererst musst du **selbst die Online-Voranmeldung** auf online.kug.ac.at **durchführen** (siehe **Infoblatt!** Führe dabei unbedingt wie beschrieben online sowohl die Registrierung als auch die „Bewerbung“ für das angestrebte Studium durch!), erst danach kannst du die **Grüne Mappe** (wie oben beschrieben) von den Mitarbeiter_innen des **Welcome Centers** holen und danach die Zulassung im Studien- und Prüfungsmanagement durchführen!

Kurzinfo zur Online-Voranmeldung:

- Bewerber_innen-Account anlegen
- Auf KUGonline mit den Benutzerdaten einloggen
- In der Visitenkarte unter „Bewerbungen“ -> „neue Bewerbung erfassen“ ->
- Onlinebewerbung ausfüllen

- Gilt für ALLE:

Nachdem du alle Formulare in der **Grünen Mappe** vollständig ausgefüllt hast,² kommst du mit diesen ins Studien- und Prüfungsmanagement. Reiche deine Unterlagen aber erst ein, wenn sie vollständig sind! Unvollständige Unterlagen können nicht bearbeitet werden, was zur Folge hat, dass du dich noch einmal anstellen musst!

Im Studien- und Prüfungsmanagement erfolgt schließlich die Zulassung zum Studium. Im Rahmen der Zulassung erhältst du auch deine **KUGcard** (sofern du dann bereits ein Foto auf KUGonline hochgeladen hast!).

¹ Solltest du in Oberschützen studieren, dann kannst du die Zulassung gleich direkt am [Institut Oberschützen](#) durchführen!

² **HINWEIS:** Fülle die Formulare unbedingt vollständig und leserlich aus und vergiss nicht, zu unterschreiben! Für die Richtigkeit aller Angaben haftest du persönlich. Alle Dokumente müssen im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie vorgelegt werden. Fremdsprachige Dokumente müssen ordnungsgemäß offiziell übersetzt bzw. beglaubigt sein.

Nimm für die Zulassung unbedingt einen

- **gültigen Lichtbildausweis (Reisepass)** und
- sofern vorhanden³ dein **Reifeprüfungszeugnis** (fremdsprachige Zeugnisse unbedingt mit offizieller deutscher/englischer Übersetzung und ggf. [Beglaubigung!](#)) mit.
- **Deutschzertifikate** müssen zudem **im Original** vorgelegt werden.
- **Österreichische Staatsbürger_innen** müssen auch ihre **Sozialversicherungsnummer** bekanntgeben.
- Sofern man bereits an einer öffentlichen österreichischen Universität oder Pädagogischen Hochschule studiert hat, muss man auch seine **Matrikelnummer** bekanntgeben.
- **Mitbeleger_innen** von anderen Universitäten müssen außerdem ein **aktuelles Studienblatt** ihrer Stamminiversität mitbringen.
- Studierende, die bereits an einer **anderen österreichischen Universität für dieselbe Studienrichtung** zugelassen waren, müssen zusätzlich eine **Abgangsbescheinigung** vorlegen.

Im Studien- und Prüfungsmanagement erhältst du im Rahmen deiner Zulassung zum Studium dann einen **Erlagschein**, um den **ÖH-Beitrag** bzw. **Studienbeitrag**⁴ einzuzahlen.

Erst wenn dieser Beitrag von dir überwiesen wurde (Bitte Bankweg beachten: Es kann drei bis zehn Tage dauern, bis der Betrag eingelangt ist!), erhältst du eine automatische E-Mail an deine private E-Mail-Adresse und kannst dich dann über KUGonline⁵ zu den Lehrveranstaltungen anmelden.

Achtung: Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen über KUGonline ist nur bis 03. Oktober 2020 möglich!

Das Lehrveranstaltungs-Verzeichnis ist tagesaktuell unter online.kug.ac.at ersichtlich.

MERKE: Jede_r Studierende_r muss auch nach der erfolgten Erstzulassung jedes weitere Semester die Fortsetzung des Studiums (durch Einbezahlen des ÖH-Beitrags bzw. ggf. Studienbeitrags) melden!

WEITERE WICHTIGE INFORMATIONEN

Für Infos bezüglich **Sozial-/Krankenversicherung** siehe unten → [ÖGK](#) (Österreichische Gesundheitskasse)

Bzgl. Bestellung einer [Studienkarte](#) (z.B. „Top-Ticket für Studierende“) **für Fahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen Wohnort und Studienort** (Voraussetzung: ordentliches Studium, bitte beachte außerdem die Altersgrenze!) → Anträge werden auf Anfrage im Studien- und Prüfungsmanagement bestätigt. Top-Ticket bzw. Studienkarte sind im Mobilitäts- und Vertriebscenter, Jakoministraße 1, 8010 Graz sowie im [Graz Linien Ticketshop](#) online erhältlich.

📌 Welcome Information Day für das Studienjahr 2020/21

Im September 2020 erhältst du alle wichtigen Informationen in deutscher und englischer Sprache rund um deinen Studienstart an der KUG im Rahmen des Welcome Information Days, welcher am 22. September online stattfinden wird. Details zum **Programm** und zur Teilnahme findest du rechtzeitig unter: www.kug.ac.at/WID_Programm.

ACHTUNG: Allen neuen Studierenden wird die Teilnahme am Welcome Information Day dringend empfohlen!!!

Allgemeine Infos zum Studienbeginn bekommst du hier:

- **Beratung für Studienanfänger_innen:** Informationen erhältst du im [Welcome Center](#)
- **Weg ins Studium:** studieren.kug.ac.at
- **Beratung für bereits inskribierte Studierende der KUG:** Wende dich bitte an die [ÖH-KUG](#)

³ Die **Vorlage eines Reifeprüfungszeugnisses** ist an der KUG für folgende Studienrichtungen **jedenfalls erforderlich: Elektrotechnik-Toningenieur, Lehramt (UF Musikerziehung, UF Instrumentalmusikerziehung, UF Technische und Textile Gestaltung, UF Bildnerische Erziehung), Musikologie**

⁴ **Infos zum ÖH-Beitrag und Studienbeitrag** findest du auf der Homepage unter: <https://www.kug.ac.at/studieren/studienwerber-innen/studieren-kosten/>.

⁵ **HINWEIS:** KUGonline wird zur Abwicklung der Lehrveranstaltungs-Anmeldung und des gesamten Prüfungswesens an der KUG eingesetzt. **Eine Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung muss unbedingt immer über dieses Programm erfolgen. Ohne Anmeldung über KUGonline erhältst du in weiterer Folge kein Zeugnis!**

Studierende aus Nicht-EU/EWR-Ländern bekommen per E-Mail (nur auf Anfrage unter admission@kug.ac.at!) eine Bestätigung über die bestandene Zulassungsprüfung vom Studien- und Prüfungsmanagement zugesendet. Dieses Schreiben wird für die Aufenthaltsbewilligung benötigt werden!

Studierende aus EU/EWR-Ländern sowie Schweiz müssen in den ersten vier Monaten nach ihrer Einreise nach Österreich zusätzlich zur Meldung des Wohnsitzes eine EU-Anmeldebescheinigung beantragen. Informationen dazu und die erforderlichen Formulare sind auch auf der Homepage bzw. direkt im Welcome Center erhältlich.

Infos für Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist:


Um an der KUG studieren zu können, wird je nach ordentlicher Studienrichtung von Personen, deren Erstsprache nicht ohnehin die Sprache ist, in welcher das Studium abgehalten wird, ein **jeweils entsprechendes Niveau an Deutschkenntnissen**⁶ erwartet, das **zum einen bereits VOR bzw. bei Zulassung zum Studium** nachgewiesen werden und **zum anderen spätestens* bis zu einem im jeweiligen Curriculum vorgeschriebenen Zeitpunkt** erbracht werden muss. Welche Deutschkenntnisse für dein angestrebtes Studium notwendig sind, erfährst du [hier](#).

***BITTE BEACHTE:** Wenn du den Nachweis über die erforderlichen Deutschkenntnisse nicht **fristgerecht** erbringst, hat dies zur Folge, dass du nicht zum Studium zugelassen werden bzw. dein ordentliches Studium nicht fortsetzen kannst!!!

Was du nach der Zulassung brauchst: Deutschkurs/Deutschprüfung beim Vorstudienlehrgang (VGUH):

Für Studierende der KUG ist am VGUH ein eigener Deutschkurs eingerichtet.

- Der VGUH ist in der **Neubaugasse 10/1, Stock, 8020 Graz** zu finden
- Kontakt: T: +43 316 83 14 96, E: office@vguh.at, W: <https://vorstudienlehrgang.at/graz/>
- Öffnungszeiten: MO-FR: 9:00-11:00 Uhr und zusätzlich MI 12:30-14:30 Uhr
- **WICHTIG: Bitte registriere dich unbedingt online unter public.vguh.at**
- Informationen zur **Semestergebühr** am VGUH für 12 Wochenstunden finden sich auf der Homepage des VGUH! **ACHTUNG:** Für Studierende, die den VGUH-Kurs zur Vorbereitung auf das ordentliche Studium besuchen (betrifft: Musikologie, Elektrotechnik-Toningenieur) gelten gesonderte Tarife und ein anderes Stundenausmaß (siehe VGUH-Homepage!)
- Der obligatorische **Einstufungstest** ist vorab für das Wintersemesters zu absolvieren. Alle Informationen findest du auf der Homepage des VGUH: <https://vorstudienlehrgang.at/de/graz/kursanmeldung/>.
- Die **Prüfungsgebühr** beträgt **€ 30** und ist bis zur jeweiligen auf der Homepage des VGUH genannten Deadline zu bezahlen.

 **HINWEIS:** Wenn du einen Nachweis deiner Deutschkenntnisse für das Studium an der KUG erbringen musst, wende dich für weitere Informationen bitte auch unbedingt an das **Deutschtutorium an der ÖH-KUG** unter der folgenden E-Mail-Adresse: deutschtutorium@kug.ac.at.

WICHTIG: Hier findest du außerdem ein [Informationsblatt](#).

Sozial-/Krankenversicherung für Studierende (ÖGK etc).

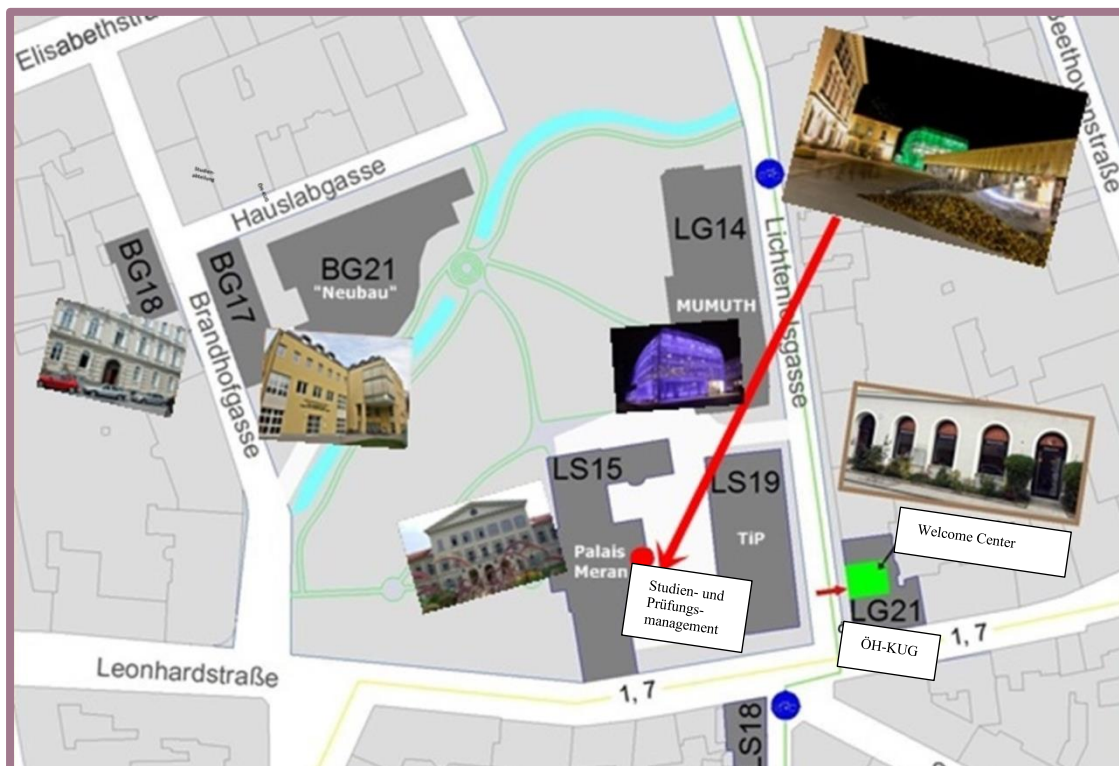
- Falls du z.B. bei deinen Eltern mitversichert bist, brauchst du dich i.d.R. nicht um eine Versicherung zu kümmern. Dies gilt für Studierende aus Österreich und Studierende aus anderen EU-Ländern mit einer Europäischen Versicherungskarte, denn diese gilt auch in Österreich → weitere Informationen dazu sind [hier](#) verfügbar.
- Ansonsten gehe bitte persönlich zur **ÖGK**, die sich am Josef-Pongratz-Platz 1, 8010 Graz, befindet (bzw. im Falle Oberschützen: ÖGK Steinamangerer Straße 30, 7400 Oberwart)!
- Der **Monatsbeitrag** beträgt derzeit **€ 61,43** („[Studentische Selbstversicherung](#)“)
- Dieser Betrag ist **regelmäßig zu bezahlen**, sonst wird die **Versicherung gekündigt!** Eine Fortsetzung ist mit sehr hohen Kosten verbunden (ca. € 200 monatlich)!
- **Achtung für Studierende aus Nicht-EU/EWR-Ländern:** Ohne Versicherung bekommt man keine Aufenthaltsbewilligung Student für Österreich!
- Die Studentische Selbstversicherung ist für alle ordentlichen Studierenden sowie für außerordentliche Studierende in Vorbereitungslehrgängen möglich (unabhängig von der Herkunft)!

⁶ Für Studien, in deren Curricula Englisch als Unterrichtssprache festgelegt ist oder Kenntnisse der englischen Sprache als Zulassungsvoraussetzung definiert sind, beziehen sich die nachfolgend genannten Regelungen auf die englische Sprache (siehe [Verordnung des Rektorats](#) vom 09.01.2019).

- **Studierende, die einen Universitätslehrgang** (z.B. Elementare Musikpädagogik, Musiktherapie, Postgraduale Universitätslehrgänge) absolvieren, haben **keinen Anspruch** auf eine Studentische Selbstversicherung bei der ÖGK!
- **Für Studierende aus Nicht-EU/EWR-Ländern in Universitätslehrgängen**, die keine Vorversicherungszeiten im EU-Raum haben, sind deshalb die Kosten für die Versicherungsmöglichkeiten in den ersten 6 Monaten sehr hoch!! Ihr müsstet unmittelbar nach der Einreise in Österreich eine private Krankenversicherung abschließen und zusätzlich in die öffentliche Versicherungsanstalt einzahlen (mit Wartefrist verbunden). Etwaige Vorversicherungszeiten in einem EU-Mitgliedsstaat müssen mit dem entsprechenden Formblatt nachgewiesen werden. Diese Bescheinigung stellt der im EU-Mitgliedsstaat zuständige Krankenversicherungsträger aus (Vorversicherungszeiten: 6 Wochen vor Antragstellung oder in den letzten 12 Monaten durchgehend 26 Wochen, damit kann die Wartefrist ggf. entfallen).
Beachte außerdem: Bei Lehrgängen ist generell nicht sichergestellt, ob man dafür eine Aufenthaltsbewilligung Student erhalten kann!!!
- **Studierende in Masterstudien aufgepasst:** Nur wenn dein Bachelor-Abschluss nicht länger als 30 Monate zurückliegt, ist die „Studentische Selbstversicherung“ bei der ÖGK möglich!
- Bei Fragen zu alternativen Versicherungsmöglichkeiten für Nicht-EU/EWR Studierende (die auch für die Aufenthaltsbewilligung Student anerkannt werden!) wende dich bitte rechtzeitig an das Welcome Center!
HINWEIS: Eine kostengünstige Möglichkeit bietet z.B. [FeelSafe](#) an.

- ① Bei weiteren Fragen rund um deinen Studienbeginn an der KUG wende dich an die Mitarbeiter_innen des [Welcome Centers!](#)
- ① Nach erfolgter Zulassung zum Studium kannst du dich mit all deinen Fragen an die Mitarbeiter_innen der [ÖH-KUG](#) wenden!

Zur besseren Orientierung am Campus:



Stand: Juni 2020

WELCOME CENTER
Kunstuniversität Graz
Lichtenfelsgasse 21, 8010 Graz, Österreich
T +43 316 389-1234
F +43 316 389-1231
E willkommen@kug.ac.at
www.kug.ac.at/welcomecenter
studieren.kug.ac.at
facebook.com/KUGWelcomeCenter
www.instagram.com/welcomecenterkug/
Skype-Name: KUG-WelcomeCenter